

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen  
am **21. April 2023, 20:00 Uhr.**

**Tagungsort:** Sitzungssaal, Marktgemeinde Münzkirchen

## **Anwesende:**

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Florian Grünberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
6. Gemeinderatsmitglied Mag. Rene Baumgartner
7. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
8. Gemeinderatsmitglied Karin Bischof
9. Gemeinderatsmitglied Stephan Danninger
10. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
11. Gemeinderatsmitglied Klaus Doblmann M.A.
12. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
13. Gemeinderatsmitglied Franz Höller
14. Gemeinderatsmitglied Christian Kinzelberger
15. Gemeinderatsmitglied Anna Lautner
16. Gemeinderatsmitglied Elisabeth Max
17. Gemeinderatsmitglied Johann Öhlinger
18. Gemeinderatsmitglied Mag. Michael Reitingner
19. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
20. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
21. Gemeinderatsmitglied DI. Andreas Strubreiter

## **Ersatzmitglieder:**

22. GR Klaus Haas für GR Franz Hamedinger
23. GR Martin Bauer für GR Alfred Höfler
24. GR Manfred Haider für GR Mag. Isabella Roßdorfer
25. GR Rainer Kainldorfer für GVM Mag. Roman Simmer

AL Johann Christl als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;  
die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;  
die Abhaltung der Sitzung am 14.04.2023 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;  
die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.02.2023 während der Sitzung aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

## 1. Auszahlungsbewilligungen

Die Liste der Auszahlungen für den Zeitraum 01.02.2023 bis 01.04.2023 soll beschlossen werden.

BuDat	Text	Ergänzung	Ausgaben
03.03.2023	Swietelsky, BA 11, ABA Mzk.	Gewerbegebiet SR	6.824,11
17.03.2023	Neue Heimat, Sanierung NMS	2. BA - 6. TR	5.975,52

### Stand der Projekte:

BA11 ABA Münzkirchen € 834.885,08  
(inkl. Grundankauf Wurmsdobler, € 26.254,80 lt. GR-Beschl. vom 17.11.2022 TOP06)

Sanierung Mittelschule 2.+3. Bauetappe € 2.162.391,81

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die angeführten Auszahlungen zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## 2. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 11.04.2023 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP02

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## 3. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das FJ 2022

Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das FJ 2022 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Münzkirchen im Jahr 2022 wurde im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 04.04.2023 bis 21.04.2023 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	5.422.428,91	6.054.500,00	6.394.185,85
Auszahlungen:	5.573.587,72	6.045.800,00	6.051.723,61
Saldo:	-151.158,81	8.700,00	342.462,24

Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 468.413,21 Euro gestiegen. Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel (SA7) liegen:

- in der Darlehensaufnahme
  - für die Vorhaben Sanierung Mittelschule (€ 340.000,00) und
  - Straßenbauprogramm 2022 (€ 150.000,00) lt. genehmigter Finanzierungspläne.
- Mehreinnahmen an

- Kommunalsteuer
- Grundsteuer
- Ertragsanteile
- Pauschalzuschuss gem. Gemeindepaket
- Interessentenbeiträgen.
- Minderausgaben
  - Abbruch Leithner-Haus (wird erst 2023 durchgeführt)

Beilage TOP03

**Debatte:**

GR Reitinger: Haben wir die KIP-Mittel im Vorjahr oder erst heuer erhalten?

*Der Vorsitzende* erklärt, dass mit diesen Mitteln der Straßenbau im Vorjahr finanziert wurde. Heuer soll die Gemeinde auch wieder Förderungen erhalten. Davon sind 50% gebunden für Energiesparmaßnahmen.

*AL Christl* erklärt, dass bei zwei Haushaltsstellen (Gemeindestraßen und Güterwege) noch ein Code 2 hinzugefügt wurde und somit beim Rechnungsabschluss diese zwei Konten zusätzlich im Nachweis der Investitionstätigkeit aufscheinen.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das FJ 2022 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**4. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2022**

Der Rechnungsabschluss der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2022 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss über die Einnahmen und Ausgaben der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2022 wurde im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 04.04.2023 bis 21.04.2023 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2020</b>	<b>RA 2021</b>	<b>VA 2022</b>	<b>RA 2022</b>
Einzahlungen:	94.493,53	94.674,21	96.400,00	95.960,52
Auszahlungen:	94.174,39	94.734,70	96.400,00	101.407,21
<b>Saldo:</b>	319,14	-60,49	0,00	-5.446,69

Beilage TOP04

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt den Rechnungsabschluss der VFI & Co KG Marktgemeinde für das FJ 2022 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## 5. Vergabe des Straßenbauprogrammes 2023 - 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.02.2023 die Reihenfolge der zu regenerierenden und zu asphaltierenden Straßen festgelegt. Daraufhin wurde durch die Fa. Karl & Peherstorfer eine Grobkostenschätzung durchgeführt. Auf Grund dieser Grobkostenschätzung (Volumen brutto ca. € 475.000,00) wurden folgende Gemeindestraßen ausgeschrieben

1. Dobl
2. Fichtstraße (bis Kreuzung Fichtbachweg-Scheuringer)  
Steinweg  
Verbindungsweg Fichtstraße – Danrather Straße (Hofbauer/Riedl)  
Fichtbachweg (bis Unterholzer T.)  
Moser Roman bis Rossdorfer/Wallenstein
3. Mühlenweg (Lichtenauer bis Spielplatz u. Zufahrt Wallaberger/Edlmann)  
Am Sanktus (öffentliches Gut)  
Hirtenweg (Sebastianistraße bis Friedhofweg)

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Fa. Swietelsky
- Fa. Felbermayr
- Fa. Strabag
- Fa. Leithäusl
- Fa. Porr
- Fa. Held & Franke

Alle eingeladenen Firmen haben ein Angebot abgegeben. Aus den abgegebenen Angeboten ergibt sich folgende Reihung:

Firma	Betrag (exkl. Ust)	Betrag (inkl. Ust)
Strabag	239.399,35	287.279,22
Swietelsky	239.902,51	287.883,01
Porr	252.185,35	302.622,42
Held & Francke	261.424,83	313.709,80
Felbermayr	270.969,08	325.163,10
Leithäusl	281.856,08	338.227,30

Auf Grund des vorliegenden Prüfungsergebnisses der Fa. Karl & Peherstorfer ist das Angebot der Firma Strabag AG mit einem Gesamtpreis von € 239.399,35 ohne USt. (Nachlass berücksichtigt) bzw. einer Angebotssumme von € 287.279,22 einschl. USt. (Nachlass berücksichtigt) als das Billigstbieterangebot anzusehen. Die angebotenen Einheitspreise entsprechen dem derzeitigen Preisniveau und können als kostengünstig angesehen werden. Seitens der Fa. Karl & Peherstorfer wird daher empfohlen den Zuschlag der Strabag AG zu erteilen.

Beilage TOP05

### **Debatte:**

*GR Streibl* fragt, ob hierbei nachverhandelt wurde.

*Der Vorsitzende* erklärt, dass man als Gemeinde nicht nachverhandeln darf.

Im Unterschied zur Mittelschule hat damals der Generalunternehmer die Ausschreibung durchgeführt.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, die Straßenbauarbeiten an die Fa. Strabag AG als Bestbieter zu vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## 6. Bericht aus dem Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Ortsbildgestaltung

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 22.02.2023 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP06

### **Debatte:**

*Der Vorsitzende* merkt an, dass die neue Homepage von den Mitarbeitern Triebert, Rittberger und Lautner laufend aktualisiert wird, jeder Hinweis auf Verbesserung wird gerne angenommen.

GR Reitinger Michael fragt, ob die Übernahme der Inhalte der alten Homepage nicht im Vertrag enthalten war.

*AL Christl* meint, dass gewisse Inhalte selber zugeordnet werden müssen, dies sei auch so besprochen. Die Struktur wurde von der Fa. Gemdat erstellt, die Beiträge müssen von uns zugeordnet werden.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Ausschusses für Kulturangelegenheiten und Ortsbildgestaltung zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## 7. Teilungsplan GZ 13389 – Haas Karl

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 wurde beschlossen, das öffentliche Gut der Parzelle Nr. 953/2 der KG Schießdorf im Ausmaß von 130 m<sup>2</sup> zum Preis von € 25,00/m<sup>2</sup> an Karl Haas zu verkaufen. Bei der durchgeführten Vermessung wurde eine Fläche von 146,00 m<sup>2</sup> laut dem beiliegenden Teilungsplan festgestellt. Um die Teilung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (LTG) durchführen zu können, ist ein Gemeinderatsbeschluss mit der exakten Quadratmeterangabe erforderlich

Beilagen TOP07

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, das öffentliche Gut im Ausmaß von 146 m<sup>2</sup> zum Preis von € 25,00/m<sup>2</sup> an Karl Haas zu verkaufen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich beschlossen.

JA:	24
Nein:	0
Befangen:	1 (Haas Klaus)

## **8. Flächenwidmungsplanänderungen**

### **a. Flächenwidmungsplanänderung 4.93 – Fasching**

Im Rahmen des Verfahrens zur Widmungsänderung 4.92 wurden von der Abteilung Raumordnung Versagungsgründe mitgeteilt (RO-2022-719809/9-Gro), mit dem Hinweis auf den Widerspruch zu §22(2) Oö. ROG 1994, weil mehr als ein Hauptgebäude vorliegen würde.

Dazu ist aus Sicht des Planverfassers, in Ergänzung zur ortsplanerischen Stellungnahme vom 09.06.2022 Folgendes festzustellen:

Der baurechtlich bewilligte Baubestand (siehe Planungschronologie in der ortsplanerischen Stellungnahme vom 09.06.2022) geht zurück auf die Zeit vor der raumordnungsrechtlichen Definition, dass „weitere Hauptgebäude“ unzulässig sind. Bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 im Jahr 2001/2002 wurde nicht der gesamte baurechtlich bewilligte Baubestand mit Wohnnutzung erfasst, sondern hat die erstmals im Anhang zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 vorgenommene Abgrenzung der bebaubaren Fläche den nördlichen Wohngebäudebestand nur teilweise erfasst.

Wie eine zwischenzeitlich vorgenommene Naturstandsmessung ergeben hat, beträgt der Abstand zwischen den beiden Hauptgebäuden nur 4,6m. Vor diesem Hintergrund wäre die nötige Bauplatzvermessung für jeweils eines dieser Hauptgebäude mangels Einhaltung der baurechtlichen Mindestabstände nicht umsetzbar.

Das südlich Hauptgebäude, welches derzeit nur mehr durch die Großmutter der Bauinteressenten bewohnt wird, soll langfristig nach Angaben der Antragsteller nicht erhalten werden. Daher würde sich eine Ausweisung von zwei „Wohngebäuden im Grünland“ verbunden mit der Verordnung eines Bebauungsplanes zur Unterschreitungsmöglichkeit der baurechtlichen Abstände als die raumplanerisch schlechtere Alternative darstellen, weil damit die Schaffung von zwei Bauplätzen möglich wäre.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erfassung des gesamten baurechtlich bewilligten Baubestandes innerhalb eines Bauplatzes, verbunden mit einer Schutzzone SP 5 („Die Errichtung von Hauptgebäuden ist unzulässig“) über dem südlichen Gebäude als die zweckmäßigere Lösung.

Der nach Angaben der Antragsteller geplante spätere Rückbau des südlichen Gebäudes und eine Nutzung als Garage wäre damit rechtlich möglich. Um die Lage des Baubestandes korrekt zu erfassen und damit eine Sicherheit im Hinblick auf die Einhaltung der baurechtlichen Mindestabstände zur Bauplatzgrenze, insbesondere im Norden, zu erlangen, wurde zwischenzeitlich eine Geometer-Vermessung durchgeführt. Dadurch haben sich im Vergleich zum ursprünglich vorgelegten Änderungsplan noch kleinflächige Verschiebungen ergeben, weil sich Abweichungen des Gebäudebestandes zur DKM gezeigt haben.

Beilage TOP08

#### **Debatte:**

*Der Vorsitzende* erklärt die Situation. Diese Vorgehensweise wurde mit der zuständigen Abteilung vom Land OÖ abgesprochen.

*GR Bauer* Martin fragt, ob ein Zeitraum zum Abriss festgelegt wurde.

*Der Vorsitzende* verneint dies.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Zustimmung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.93 wie vorstehend angeführt.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

## 9. Badeordnung 2023

Die Badeordnung muss auf Grund der Erweiterung auf Bonusschwimmer angepasst werden. Die vorliegende Badeordnung wurde mit dem Obmann des Familienausschusses abgestimmt und dementsprechend angepasst.

Beilage TOP09

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Badeordnung laut Beilage zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## 10. Badetarife für die Badesaison 2023

Die Badetarife für die Saison 2023 müssen auf Grund der Erweiterung auf Bonusschwimmer angepasst werden.

Beilage TOP10

**Debatte:** *GR Streibl* fragt ob die Öffnungszeiten bereits festgelegt wurden.  
*Der Vorsitzende* informiert über die normalen Öffnungszeiten von 11 Uhr bis 20 Uhr, für Bonusschwimmer ab 9 Uhr, letzter Eintritt ist um 19:30 Uhr. Betreute Gruppen, wie Schulklassen oder auch Lebenshilfe und Vereinsgruppen (nicht einzelne Vereinsmitglieder), können sich auf der Gemeinde einen Chip holen. Diese können jederzeit, auch ohne Bademeister ins Schwimmbad, da sie eine Aufsichtsperson dabei haben.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt die Tarife nach beiliegender Aufstellung zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## 11. Bestellung Pflichtbereichskommandant und -stellvertreter

Da heuer Feuerwehrneuwahlen stattgefunden haben, muss ein neuer Pflichtbereichskommandant bestellt werden. Von den Münzkirchner Feuerwehren wird als Pflichtbereichskommandant der Kommandant der FF Münzkirchen, HBI Michael Perzl und als sein Stellvertreter der Kommandant der FF Schießdorf HBI Anton Moser vorgeschlagen.

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt, Herrn HBI Michael Perzl als Pflichtbereichskommandanten und Herrn HBI Anton Moser als Pflichtbereichskommandantensstellvertreter zu bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## 12. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet aus der letzten Gemeindevorstandssitzung.

- Auszahlungsbewilligungen
- Einstellung als Schulwart (Musikschule) Wallner Thomas

- Programmankauf Fa. Gemdat, Easy Dokumentenverwaltung und E-Government (Digitale Signatur und Duale Zustellung)
- Abbrucharbeiten Leithner-Haus (Zeitpunkt nach Kirtag 21.5.2023)  
GVM Mühlböck sagt, dass ihm eingeschlagene Fensterscheiben aufgefallen sind.  
Der Vorsitzende erklärt, dass es einen Einbruch gab, dies dürften Jugendliche gewesen sein. Der Vorfall wurde nicht angezeigt.
- Stromerzeuger 80 kVA wird eingekauft bei Fa. Weyland (Einbau bei Kläranlage um Stromspitzen zu vermeiden)

**Antrag:** Der Vorsitzende beantragt den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

## **Allfälliges**

### **Sommerferienbetreuung**

- 10.07.2023 – 25.08.2023
- Esternberg, Vichtenstein, St. Roman
- ca. 40 Anmeldungen
- Kosten
  - € 35,00/Woche
  - € 5,00/Mittagessen

### **Termin Elternabend**

- 31. Mai 2023 19.00 Uhr
- Gemeindesaal

### **Wasserversorgungsanlage**

- Unterlagen über ehem. Molkereibrunnen an KuP übermittelt
- Projekt wird über WV Sauwald abgewickelt
- Geologe erforderlich

### **Photovoltaikanlage auf MS Münzkirchen**

- beantragt wurden 150 kW/p
- zugesagt 21 kW/p
- größere Leitung zu Trafo erforderlich

### **Generalversammlung Regionsverband Sauwald Pramtal**

- Mittwoch 26.04.2023 19.00 Uhr
- GH Glas, Kaltenmarkt

### **OÖ Breitband - öGIG**

- gemeinsamer Termin über gegenseitige Nutzung der Leerrohre
- 12.04.2023
- dzt. keine parallelen Grabungen
- Auf Nachfrage von Doblmann, Schardinger und Mühlböck erklärt der Vorsitzende, dass laut seinen Informationen die öGIG das gesamte Gemeindegebiet ausbaut. Aktuell ist das Ortsgebiet ausgeschrieben, dieses soll bis März 2024 abgeschlossen sein.  
Auch Ortschaften werden ausgebaut, Ausschreibung findet frühestens im Frühjahr 2024 statt. Die Gemeinde hat mit der öGIG keinen Vertrag, außer dem Baurecht für

den Grundverteiler, ansonsten wird alles von der Firma gemacht. Das Ziel sei, dass jeder Münzkirchner, der einen Glasfaseranschluss haben will, anschließen kann. GR Doblmann stellt fest, dass die Gemeinde keine Handhabe hat, falls die öGIG doch die Ortschaften nicht ausbauen will.

GVM Mühlböck regt an, dass seitens der Gemeinde von der ÖGIG ein Bauzeitplan eingefordert werden soll.

GVM Wöhs meint, dass Münzkirchen ein Vorzeige-Projekt sei, deshalb gehe er davon aus, dass das Netz wie geplant auch gebaut wird und alles funktioniert.

### **DOSTE Regionstreffen – verschoben auf Mo 12.06.2023**

- Terminkollision mit GV

### **Echtbetrieb ID Austria**

- ursprünglicher Termin: 30.06.2023
- verschoben auf Herbst 2023

### **Ersatz Karenz KiGa-Päd**

- Mayr Elisabeth bis Juli 2023

### **Tag der offenen Tür**

- Leithner-Haus
  - Fr. 12. Mai 2023 10.00-17.00
  - Abriss nach dem Kirtag

### **Sanierung Mittelschule**

- letzte Etappe
- Start am 12.06.2023 (Lehrküche)
- Schulmöbel sind schon ausgetauscht

### **WV Sauwald**

- Sitzung am 09.05.2023 19.30 Uhr
  - Rechnungsabschluss
  - Voranschlag
  - Erweiterung Anlage - Probebohrungen

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **16.02.2023** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:05 Uhr**.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 16.02.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen, am 21.04.2023

Der Vorsitzende:

---

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat SPÖ)

---

(Gemeinderat FPÖ)